

Republik Kronberg

Beitrag von „Lord Heimchen“ vom 14. Juni 2010, 14:12

Es gibt so viele schöne MNs die sich über neues Blut freuen würden und es wirklich verdient hätten Mitgestalter zu bekommen Herr Andre,machens ihr Häuserl doch zu und gehns mal ums



Eck...

Das ist komik pur :

Steuergesetz von Kronberg

§1 Das Gesetz regelt die Steuern der Republik.

§2 Steuern können erst mit einem Mindestsaldo von 1.000€ berechnet werden.

§3 Die Steuern sind alle an das Steuerkonto zu entrichten.

(1) Darauf kann die Regierung zugreifen.

§4 Eine Privatperson muss eine Bürgersteuer in Höhe von 8% pro Woche zahlen.

(1) Sie wird jeden Sonntag abgebucht.

§5 Eine Partei muss eine Parteisteuer in Höhe von 12% pro Woche zahlen.

(1) Sie wird jeden Sonntag abgebucht.

§6 Eine Firma mit Dienstleistungen muss eine Leistungssteuer in Höhe von 18% pro Monat zahlen.

(1) Sie wird jeden 1. des Monats abgebucht.

§7 Eine Firma mit Produktion und/oder Verkauf muss eine Vertriebssteuer in Höhe von 22% pro Monat zahlen.

(1) Sie wird jeden 1. des Monats abgebucht.

Hätte noch nen Paragraf 8:

Der Pabst braucht neue Hermelin Schlappen, die Schläppchensteuer beträgt 7 %

(1) Sie wird nach der Beichte jeden 1. Sonntag abgebucht...